

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 29.06.2022

Vorlagen-Nr. 029/2022

Aktenzeichen: 461.07

Sachbearbeiter: Herr Wagenländer

Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten 2022/2023

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgt ab 01.09.2022 wie in der Anlage 1 beschrieben.

Sachverhalt:

Für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten werden Elternbeiträge erhoben. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Kindergärten. Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sprechen auf Landesebene eine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge bei Regelkindergärten und Kleinkindgruppen aus. Die gemeinsamen Festlegungen enthalten eine Fortschreibung der Beiträge. Diese orientieren sich grundsätzlich an einem anzustrebenden Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben. In Mainhardt beträgt der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge aktuell 9,19 %.

Das angestrebte Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrundeliegenden Steigerung hinaus.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in hohem Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitionskosten und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Vor diesem Hintergrund lautet die Empfehlung der Vertreter der Kirchen und Kommunalen Landesverbände die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent vorzunehmen.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts rückläufiger Steuereinnahmen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Empfehlung zu folgen und 2022/2023 eine Erhöhung um **3,9 %** vorzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2013 wurde beschlossen, dass die aktuellen Beiträge für Regelkindergärten entsprechend dem Prozentsatz der Landesrichtsätze angepasst werden zuzüglich eines Zuschlages von 3% um den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Dies bedeutet für die Kindergartenjahre 2022/2023 eine Erhöhung von **6,9%**.

Um eine Vereinfachung beim Einzug von Material-, Getränke- und Vorschulgeld zu erreichen, sind diese Beträge in die Gebühren mit pauschal 3 €/Monat einkalkuliert.

Der Zuschussbedarf im Jahr 2022 wird im Bereich der Kindertagesstätten voraussichtlich rund 1.597.100 € betragen. Pro belegten Platz sind dies 5.470 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen von ca. 18.000 €.

Anlagen:

Zusammenstellungen Elternbeiträge ab 01.09.2022

Übersicht Kostenentwicklung der Kindertagesstätten 2014 - 2022